

Prüfung des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in der Aufsichtstätigkeit

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ist die zentrale Aufsichtsbehörde über den Schweizer Finanzmarkt. Im Geschäftsjahr 2024 erstreckte sich der Aufsichtsbereich der FINMA auf ca. 30 000 Finanzinstitute und -produkte. Zielsetzung der FINMA ist es, die Funktionsfähigkeit, Integrität und Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes zu wahren. Zur Erfüllung ihrer Aufsicht verfügte die FINMA über ein Budget von 154 Millionen CHF und beschäftigte im Jahresdurchschnitt 695 Mitarbeitende. Dabei verfolgt sie die Strategie, durch den Einsatz innovativer Technologien, wie Künstlicher Intelligenz (KI), die Effizienz ihrer Tätigkeit zu erhöhen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat den Einsatz von KI-Systemen innerhalb der Aufsichtstätigkeit der FINMA bewertet. Die Prüfung orientierte sich an den drei zentralen Handlungsfeldern Vertrauen verdienen, Effizienz steigern und Kompetenzen aufbauen. Die durch die Bundeskanzlei publizierte Teilstrategie für den Einsatz von KI-Systemen in der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung (KI-Teilstrategie) diente als Grundlage für die inhaltliche Konkretisierung der durch die EFK geprüften Handlungsfelder.

Im Zentrum der Prüfung stand die Frage, ob der Einsatz von KI unter Beachtung von Prinzipien der Vertrauenswürdigkeit und der Wirtschaftlichkeit erfolgt. Im Ergebnis befindet sich die FINMA in einer initialen Phase des methodischen und organisatorischen KI-Kompetenzaufbaus. Folglich ergab die Prüfung konkreten Handlungsbedarf in den Bereichen der Wirkungskontrolle und der Vertrauenswürdigkeitsevaluation von KI-Systemen.

Erkanntes Potenzial und erste Nutzungserfahrungen mit Künstlicher Intelligenz

Zur gezielten Entwicklung moderner Aufsichtstechnologien schuf die FINMA im Jahr 2018 eine transversale Organisationseinheit. Trotz des aktuell prototypischen Charakters der Mehrzahl der durch die FINMA entwickelten KI-Systeme zeigen die bisherigen Ergebnisse praxisnahe Ansätze für eine zukünftig technologiebasierte Aufsicht. Entlang der Handlungsfelder der KI-Teilstrategie gelangte die EFK zu folgenden Erkenntnissen:

Die FINMA hat erste Voraussetzungen für den Einsatz von KI-Systemen in der Aufsicht geschaffen. Diese Voraussetzungen umfassen u.a. die Erarbeitung einer KI-Strategie und Kategorisierung von Informationen. Gleichwohl besteht derzeit kein institutionalisierter Rahmen für die vertrauenswürdige Ausgestaltung von KI-Systemen (vgl. Handlungsfeld Vertrauen verdienen). Entsprechend werden eingesetzte KI-Systeme bisher nicht systematisch anhand normativer Kriterien wie Transparenz, Verlässlichkeit oder Nichtdiskriminierung evaluiert. Darüber hinaus ergab die Prüfung, dass aktuell für eine systematische Bewertung von Wirkung und Wirtschaftlichkeit eingesetzter KI-Systeme noch keine strukturierten Verfahren implementiert sind (vgl. Handlungsfeld Effizienz steigern). Schliesslich zeigte sich, dass die FINMA ihre Expertise in den Themenschwerpunkten Datenwissenschaft und Künstliche Intelligenz derzeit nur punktuell in bestehende Wissens- und Austauschformate der Bundesverwaltung einbringt (vgl. Handlungsfeld Kompetenzen aufbauen).

Erfolgsversprechende Ausgangslage für verstärkt technologiebasierte Aufsicht

Die Prüfung zeigte, dass die FINMA eine erfolgsversprechende Ausgangslage für die Anwendung von KI-Systemen in der Aufsicht geschaffen hat. Die entwickelten KI-Systeme entfalten in der Aufsichtspraxis bereits heute punktuell unterstützende Wirkung, etwa in der Datenaufbereitung oder Analysevorbereitung. Die konsequente Weiterentwicklung dieser Fähigkeiten verspricht, die Aufsichtstätigkeit zukünftig zu stärken. Zudem eröffnen die bisher gewonnenen Erfahrungen Potentiale für einen wechselseitigen Austausch, von welchem sowohl die Bundesverwaltung als auch die FINMA im Rahmen ihres Einsatzes von KI-Technologien profitieren können.